

Der § 30 StVO besagt:

„Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen.“

Nach dem LImSchG und der StVO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die vorangegangenen Paragraphen verstößt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Gibt es Gründe für das Laufen lassen von Reisebusmotoren?

Nach Aussagen von Reisebusherstellern und Unternehmen sowie Automobilclubs gibt es für technisch einwandfreie Fahrzeuge keine wirtschaftlichen oder technischen Gründe den Motor über eine längere Zeitspanne im Stand zu betreiben. Nach Angaben von Experten ist es ausreichend den Motor 1 bis 2 Minuten laufen zu lassen, um ihn einsatzbereit zu machen. Im Winter genügen 5 Minuten.

Sollte ein Bus über einen längeren Zeitraum im Stand betrieben werden, so geschieht es in der Regel aus Bequemlichkeit und Komfortgründen - beispielsweise zur Aufrechterhaltung des Klimas im Fahrzeuginnenraum.



**Unser Appell an SIE:
Machen Sie den Motor aus!
Den Menschen und der Umwelt zuliebe.**

Mit diesem Flyer will das Umweltamt informieren und an Sie appellieren. Übernehmen Sie Verantwortung für unsere Erde und die Menschen, die sie bevölkern. Mit jeder Minute, die Ihr Motor im Stand nicht betrieben wird, schonen Sie die Umwelt sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihrer Mitmenschen.

Vielen Dank!



Herausgeber
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
- Umweltamt -
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin
Telefon: 9029 - 14501
www.umweltamt.charlottenburg-wilmersdorf.de



Das Umweltamt
Charlottenburg-Wilmersdorf
informiert

**Unzulässiger Standbetrieb
von Reisebusmotoren**

Machen Sie den Motor aus!

Den Menschen und der Umwelt zuliebe.

Liebe Busfahrerinnen, liebe Busfahrer!

Der Reisebus ist eines der umweltfreundlichsten Verkehrsmittel. Der Kraftstoffverbrauch und der Ausstoß an Emissionen bei einem ausgelasteten Bus ist im Vergleich zum PKW oder Flugzeug um ein Vielfaches geringer. Trotzdem dürfen sich Busfahrerinnen und Busfahrer nicht auf diesem



Ergebnis ausruhen, denn Emissionen zu senken muss unser aller Anliegen sein.

Mit Hilfe dieser Broschüre will das Umweltamt Reisebusfahrerinnen und Reisebusfahrer über die Unzulässigkeit des Standbetriebes von Fahrzeugmotoren informieren und an Sie appellieren, sich verantwortlich zu verhalten.

Das unnötige Laufen lassen von Motoren bedeutet für die Nachbarn eine unnötige Belastung durch Lärm, für die Umwelt eine zusätzliche Belastung mit Schadstoffen!

Zu ihrer Information:

Von Kraftfahrzeugen gehen Emissionen aus, d.h. Luftverunreinigungen und Geräusche. Diese führen zu schädlichen Immissionen.

Sollten Emissionen vermeidbar sein - wie beispielsweise durch den Standbetrieb von Motoren - sind diese Handlungen zu unterlassen.



Kraftstoffverbrauch und Umweltauswirkungen

Neben dem unnötigen Kraftstoffverbrauch durch den Standbetrieb von Reisebusmotoren - der Reiseunternehmen zusätzlich wirtschaftlich belastet - kommt es zum Ausstoß vermeidbarer Emissionen.

Im Standbetrieb verbraucht ein Reisebus durchschnittlich 3-4 Liter Kraftstoff pro Stunde. Sofern zusätzlich die Klimaanlage betrieben wird sind es 8-10 Liter, beim Zuschalten einer Heizung sind es sogar 12 Liter Kraftstoff pro Stunde. Außerdem ist der Lärm unangenehm und kann auf Dauer die Gesundheit angreifen. Der Kohlendioxid- (CO₂), sowie Methan- und Distickstoffoxidausstoß sind verantwortlich für die Erderwärmung, den sogenannten Treibhauseffekt. Lokal und regional wirkende Schadstoffemissionen wie Stickstoffoxide, Ozon und Partikel

führen u.a. zu Versauerung, Sommersmog sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen. Stadtluft kann durch den hohen Anteil an Schadstoffen krank machen und belastet somit Mensch und Umwelt.

Unsere Beobachtungen:

Auf Grund einer mehrwöchigen Erhebung des Umweltamtes konnten folgende Beobachtungen dokumentiert werden:

- ◆ Starke Lärm- und Geruchsentwicklung in der Nähe der im Stand betriebenen Reisebusmotoren
- ◆ 1/3 der beobachteten Busfahrerinnen und Busfahrer haben ihren Motor länger als 5 Minuten unnötig im Stand betrieben
- ◆ Innerhalb der Beobachtungszeit wurden insgesamt 20 Stunden erfasst, in denen Busmotoren im Stand unnötigerweise betrieben wurden

Rechtsgrundlagen

Sowohl nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG) als auch nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es unzulässig Motoren im Standbetrieb unnötig laufen zu lassen:

Der § 2 des LImSchG besagt:

„Jeder hat sich so zu verhalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls möglich und zumutbar ist.“

„Es ist nicht zulässig, lärm- oder abgaserzeugende Motoren unnötig zu betreiben.“

Unnötig ist der Betrieb in der Regel, wenn das angetriebene Gerät nicht unmittelbar nach der Inbetriebnahme des Motors benutzt wird

Die §§ 3 und 4 des LImSchG besagen:

Von 22:00 bis 6:00 sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist es verboten, Lärm -beispielsweise durch den Standbetrieb von Motoren- zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe bzw. Nachtruhe erheblich gestört wird.